

Ergänzende Bedingungen Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) Gemeindewerke Wendelstein KU

1. Netzanschluss NAV §5, 6, 7, 8, 9

- 1.1. Die Herstellung und Veränderung des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers bzw. Eigentümers/Antragstellers im Netzgebiet der Gemeindewerke Wendelstein KU sind die auf dieser Homepage zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden.
- 1.2. Der Anschlussnehmer kommt für alle anfallenden Kosten zur Herstellung, Änderung oder Trennung des Netzanschlusses auf.
- 1.3. Eigenleistungen bzw. Montagearbeiten am Versorgungsnetz der Gemeindewerke Wendelstein KU unterlaufen der Zuständigkeit des Gemeindewerkes Wendelstein KU. Kommt es zu Widerhandlung behalten sich die Gemeindewerke Wendelstein das Recht vor gerichtliche Schritte einzuleiten.
- 1.4. Die Herstellung eines Netzanschlusses durch die Gemeindewerke Wendelstein KU beträgt zirka 2 bis 4 Wochen nach Vollständigkeit aller Unterlagen. Die Gemeindewerke Wendelstein KU kann aber nicht verpflichtend versprechen wann die Herstellung, Änderung oder Trennung erfolgen kann.

2. Baukostenzuschüsse (BKZ) NAV §11

- 2.1. Netzanschlüsse bis 30kW Anschlussleistung sind von Baukostenzuschüssen befreit
- 2.2. Leistungserhöhungen größer 30kW sind vom Anschlussnehmer nach Preisblatt zu zahlen
- 2.3. Der Baukostenzuschuss beträgt maximal 50% der nach NAV §11 ansetzbaren Kosten.
- 2.4. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen NAV“ auf der Homepage der Gemeindewerke Wendelstein KU

3. Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage NAV §14

- 3.1. Die Formulare zur Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses oder elektrischen Anlage durch ein Installateurunternehmen sind von den Gemeindewerken Wendelstein KU zu beziehen.
- 3.2. Die Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses oder elektrischen Anlage erfolgen durch die Mitarbeiter bzw. Monteure der Gemeindewerke Wendelstein KU
- 3.3. Die Inbetriebsetzungskosten von Anlagen werden dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer in Rechnung gestellt. Scheitert eine Inbetriebnahme des Netzanschlusses aus Gründen, die der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zu vertreten hat, kann der Netzbetreiber die entstandenen Kosten dem Anschlussnehmer in Rechnung stellen.

4. Messeinrichtung NAV §22

- 4.1. Der Wechsel eines Messgerätes auf Wunsch des Kunden wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die anfallenden Kosten sind dem Preisblatt zu entnehmen.

5. Zahlung, Verzug gemäß NAV §23

- 5.1. Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Zeitpunktes in der Rechnung schriftlich angemahnt. Zusätzliche anfallende Kosten können dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer in Rechnung gestellt werden.

6. Datenschutz

- 6.1. Die Gemeindewerke Wendelstein KU erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Netzanschluss-/Anschlussnutzungsverhältnisses nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

7. Sonstige Bedingungen der Gemeindewerke Wendelstein KU

- 7.1. Bei kurzfristigen Aufträgen auf Wunsch des Kunden behält sich die Gemeindewerke Wendelstein KU ein Expresszuschlag in Höhe von 15% auf den Nettobetrag des Angebots vor.
- 7.2. Zur Beilegung von Streitigkeiten nach §111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Tel.: 030 / 2757240-0
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Unser Unternehmen nimmt darüber hinaus an keinen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

8. Inkrafttreten

- 8.1. Die „Ergänzende Bedingungen Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der Gemeindewerke Wendelstein KU“ treten am 01.12.2019 in Kraft.

Internet: www.gemeindewerke-wendelstein.de
Mail: gemeindewerke@wendelstein.de

Gemeindewerke Wendelstein KU
Nürnberger Straße 5
90530 Wendelstein